



Demoverision mit Originalinhalten

SERVICE INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNG AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER GENEHMIGUNG NACH UN/ECE-REGELUNG NR. 75
Nummer: 2569-S

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung dar, die dem Fahrer bei der Umrüstung auf andere Reifen zu folgen ist. Die Umrüstung muss die geltenden Vorschriften (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530) beachten. Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e9*92/61*0077		HONDA	RD 11	Transalp XL 650V (2002-2006)	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 - 21		120/90 - 17	
1.85x21	2.50x17				
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	90/90 - 21	M/C 54T TL	Anakee Street	120/90 - 17	M/C 64T TL Anakee Street
1)	90/90 - 21	M/C 54T TL	Anakee Street	120/90 - 17	M/C 64T TT Sirac #
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac #	120/90 - 17	M/C 64T TL Anakee Street
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac #	120/90 - 17	M/C 64T TT Sirac #

Auflage 1.0
Art der Auflagen:

mopedreifen.de

= Auslaufreifen

#Bestellservice

Die Vorlage dieser Service-Information ist eine Empfehlung, die dem Fahrer bei der Umrüstung auf andere Reifen zu folgen ist. Die Umrüstung muss die geltenden Vorschriften (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530) beachten. Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 07.02.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

JL. Bouvier
Technical Director Michelin Two Wheels